
**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020
der Tübinger Zimmertheater GmbH**

Vorlage 145a/2021

Stand: Juni 2021

Stand: Juni 2021

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Revision

Vorlage: 145a/2021

Redaktion: Matthias Haag, Daniel Zwatz, Telefon 07071/204-1314

Layout und Druck:Reprostelle Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Prüfungsauftrag | 4 |
| Durchführung | 4 |
| Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen | 4 |
| Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister | 4 |
| Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft | 5 |
| Stammkapital..... | 5 |
| Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung..... | 6 |
| Wesentliche Verträge und Mitgliedschaften | 6 |
| Steuerliche Verhältnisse | 7 |
| Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung..... | 7 |
| Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane | 7 |
| Geschäftsführungsorganisation..... | 7 |
| Geschäftsführungstätigkeit | 7 |
| Wirtschaftsführung | 9 |
| Erfolgsplan | 9 |
| Vermögensplan..... | 10 |
| Stellenplan | 10 |
| Mehrjähriger Finanzplan | 10 |
| Rechnungswesen | 11 |
| Vorjahresabschluss | 11 |
| Jahresabschluss | 12 |
| Prüfung der Kasse..... | 13 |
| Lagebericht | 14 |
| Informationssystem..... | 14 |
| Wirtschaftliche Verhältnisse | 15 |
| Vermögenslage | 15 |
| Bilanzentwicklung..... | 17 |
| Finanzlage | 19 |
| Ertragslage | 20 |
| Bestätigungsvermerk | 24 |
| Anlagen | 24 |

Prüfungsauftrag

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrags der Zimmertheater GmbH sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses anzuwenden. Dies fordert gleichlautend auch § 103 Abs. 1 der GemO. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde, im vorliegenden Fall das Regierungspräsidium, kann gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO Ausnahmen von diesem Prüfungserfordernis zulassen, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind.

Nach der Gesetzesbegründung zum GWR-ÄndG 1999 gilt als andere geeignete Prüfungsmaßnahme (Ersatzprüfung) die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO, die sich die Gemeinde im Falle der Befreiung von dem Jahresabschlussprüfungserfordernis bezüglich einer Beteiligungsgesellschaft vorbehalten hat. Diese Prüfung setzt eine institutionalisierte Prüfungseinrichtung voraus. Gem. § 109 Abs. 1 hat die Universitätsstadt Tübingen einen Fachbereich Revision eingerichtet.

Die Zimmertheater GmbH und die Universitätsstadt Tübingen beantragten mit Schreiben vom 25. Mai 2004 beim zuständigen Regierungspräsidium die Ausnahmegenehmigung gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO. Das Regierungspräsidium befreite mit Schreiben vom 12. Oktober 2006 die Zimmertheater GmbH in stets widerruflicher Weise von der Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. b. Die Ersatzprüfung („andere geeignete Prüfungsmaßnahme“) wird daher durch den Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen vorgenommen werden.

Durchführung

Die Prüfungen wurden durchgeführt von:

Jahresabschluss
Buchhaltung und Belegprüfung Herr Daniel Zwatz

Aufgrund der kurzfristigen Zeitspanne erfolgte eine vertiefte Prüfung der Personalausgaben nicht.

Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen

Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister

Die Firma Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen ist im Handelsregister Stuttgart unter der HR-Nr.: HRB 380257 eingetragen.

Mit der Vorlage 304/2020 wurde durch den Gemeinderat eine Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Der neue Gesellschaftsvertrag liegt dem Fachbereich Revision noch nicht vor.

Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufführung von Theater- und Musikstücken, die Durchführung von Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Theaterleben stehen (Diskussionen, literarische Lesungen usw.) sowie die Herstellung von Film- und Fernsehproduktionen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar durch die Verfolgung der oben angegebenen Zwecke.

Etwaige Gewinne dürfen nur zu den satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Die Gesellschafter/-innen erhalten keine Gewinnausschüttungen und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter/-innen auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Die Gesellschafter/-innen erhalten bei der Auflösung der Gesellschaft nur ihre eingezahlten Kapitalanteile zurück.

Die Gesellschaft darf niemanden durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft fällt deren Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter/-innen übersteigt, der Stadt Tübingen zu, die es zur Förderung des Theaterwesens zu verwenden hat.

Stammkapital

Am 09. April 2008 wurde die neue Gesellschafterliste dem Notariat zur Eintragung vorgelegt. Durch die verschiedenen Umstellungen wurde nun die Stammeinlage der Stadt Tübingen mit 92.720 Euro, der Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen (Universitätsbund) e.V. mit 1.530 Euro, der Freunde des Tübinger Zimmertheaters e.V. 510 Euro und Nora Deitermann, Düsseldorf auf 510 Euro festgestellt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 25.07.2019 wurde der Gesellschafterin Nora Deitermann ihr Geschäftsanteil in Höhe von 510,00 Euro entzogen. Damit weiterhin die Summe der Anteile mit dem Stammkapital übereinstimmt, wurde durch den Gemeinderat mit Vorlage 303/2020 beschlossen, diese Anteile seitens der Stadtverwaltung aufzustocken.

Des Weiteren wird zukünftig im Gesellschaftsvertrag auf die Nennung der Nennwerte verzichtet. Spätere Änderungen im Gesellschafterbestand, Kapitalerhöhungen usw. müssten immer über eine Änderung des Gesellschaftsvertrags nachvollzogen werden. Dies ist aber gesetzlich nicht vorgeschrieben und führt zu unnötigem Aufwand.

In der Bilanz ist das gezeichnete Kapital in Höhe von 95.270 Euro ausgewiesen. Eine Kapitalrücklage ist momentan nicht vorhanden. Im Jahresabschluss 2020 besteht ein Gewinnvortrag in Höhe von 13.858,11 Euro. Mit der Verrechnung des Verlustes des Jahres 2020 in Höhe von -77.099,42 Euro ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 32.028,69 Euro.

Somit beträgt der Gesamtbestand des Stammkapitals 33,6 Prozent. Gemäß § 49 Abs. 3 GmbH-Gesetz ist eine Gesellschafterversammlung unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) einzuberufen, wenn das Stammkapital mehr als die Hälfte verloren wurde. Eine Terminierung der Gesellschafterversammlung ist bereits erfolgt, sodass dieser Pflicht nachgekommen wurde.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2020 erläutert die Intendanz die Entwicklung des Geschäftsjahres sowie die Einschätzung des Geschäftsjahres 2021. Die Besonderheit des Lageberichts ist durch die Coronapandemie geprägt. Hierzu ist gesondert darauf eingegangen worden.

Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Verwaltungsrat.

Die Amtszeit des Verwaltungsrats beträgt vier Jahre. Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern und drei Stellvertreterinnen/Stellvertretern sowie einem beratenden Mitglied und dessen Stellvertretung.

Wesentliche Verträge und Mitgliedschaften

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlusstichtag keine.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlusstichtag aus:

Mietverträge

Eigentümer der Immobilie Bursagasse 16 ist die Stadt Tübingen. Das Gebäude ist vermietet an die Zimmertheater GmbH. Das Gebäude wird von der GWG Tübingen verwaltet. Unterhaltungsmaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen und dergleichen werden vom Verwalter veranlasst.

Dienstleistungs- und Servicevertrag

Für die bühnentechnische Einrichtung und Geräte des Zimmertheaters mit der Firma Neumann & Müller GmbH & Co. KG.

Mitgliedschaft deutschen Bühnenverein

Seit dem 01.01.2019 ist die Tübinger Zimmertheater GmbH Mitglied im deutschen Bühnenverein. Durch die Mitgliedschaft bindet sich die GmbH an die Einhaltung des Tarifvertrags NV Bühne.

Prime-Mitgliedschaft Amazon

Das Zimmertheater besitzt eine Prime-Mitgliedschaft bei Amazon.

Steuerliche Verhältnisse

Die zuständige Behörde ist das Finanzamt Tübingen. Im Geschäftsjahr fand keine Außenprüfung durch das Finanzamt statt. Die Steuernummer für die Zimmertheater GmbH ist 86168/70003.

Eine Prüfung der steuerlichen Verhältnisse wurde im Rahmen der Rücklagenbildung nach der Abgabenordnung durch den Fachbereich Revision geprüft. Die zulässige Zuführung an die freie Rücklage nach §§ 62 ff. AO wurde ermittelt (Anlage 3).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane

Im Geschäftsjahr 2020 wurden eine Gesellschafterversammlung und zwei Sitzungen des Verwaltungsrates abgehalten. Die Niederschriften des Verwaltungsrates liegen dem Fachbereich Revision vor.

Geschäftsführung und Intendanz lagen im Geschäftsjahr bei den Herren Peer und Dieter Ripberger. Die sachgerechte Einbindung des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung erfolgte im Rahmen der Sitzungen. Darüber hinaus bestand Kontakt mit der Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch und Frau Dagmar Waizenegger sowie zum Fachbereich Finanzen, Fachabteilung Betriebswirtschaft.

Die Aufgabenverteilung der Organe ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Weitere Regelungen bezüglich der Kassengeschäfte sind in einer Geschäftsanweisung seit dem 20.02.2018 neu geregelt. Die Geschäftsanweisung liegt dem Fachbereich Revision vor.

Für die Geschäftsführer liegt ein schriftlicher Dienstvertrag vor.

Die Geschäftsführung erfolgte im Geschäftsjahr 2020 durch die Herren Peer und Dieter Ripberger.

Mit Vorlage 302/2020 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, den Geschäftsführervertrag vorzeitig zu verlängern.

Geschäftsführungsorganisation

Für das Unternehmen liegt kein Organisationsplan vor. Die Größe und Struktur dieses Betriebes benötigen nach Meinung des Fachbereichs Revision keinen formalen Organisationsplan.

Erforderliche Funktionstrennungen sind gewährleistet und entsprechen den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größe. Das Vier-Augen-Prinzip wurde gewahrt. Anweisungen der Geschäftsführung wurden von der Buchhaltung vollzogen.

Geschäftsführungstätigkeit

Im gültigen Gesellschaftsvertrag sowie auch ergänzend in den Dienstverträgen sind die Aufgaben bzw. zustimmungspflichtigen Geschäfte definiert. Der Gesellschaftsvertrag wurde im Geschäftsjahr 2021 überarbeitet und am 27.01.2021 notariell beglaubigt.

Die Aufzählung der zustimmungspflichtigen Geschäfte erfolgt in den Geschäftsführerverträgen und im Gesellschaftsvertrag. In § 3 des Geschäftsführungsvertrags ist geregelt, dass die Intendanz die Verpflichtung hat, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen, wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen und Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplanes wesentlich abweicht.

Der Gesellschaftsvertrag der Zimmertheater Tübingen GmbH wurde hinsichtlich des § 106b Abs. 1 GemO (Vergabevorschriften) ergänzt. Dieses Anliegen ist daher für den Fachbereich Revision erledigt.

Dem Fachbereich Revision sind keine Fälle bekannt geworden, dass Zustimmungserfordernisse z.B. durch Zerlegung der Geschäftsfälle in Teilmaßnahmen umgangen worden sind.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Wirtschaftsplan sowie ein Nachtragsplan erstellt.

Die Zimmertheater GmbH hat folgende Versicherungen abgeschlossen: Inhaltsversicherung (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm / Hagel und weitere Elementarschäden), Glasversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung, D&O-Versicherung, Rechtsschutzversicherung, Vermögens(eigenschaden)versicherung, Elektronikversicherung und eine KFZ-Versicherung. Die Versicherungen wurden alleamt bei der Württembergischen Gemeindeversicherung (WGV) abgeschlossen.

Hierzu führte die Geschäftsführung aus, dass der Versicherungsbestand im Jahr 2020 komplett erneuert und überholt wurde. Die Versicherungen wurden daher komplett neu im Geschäftsjahr aktualisiert. Der Versicherungsbestand hat nun einen aktuellen und branchenüblichen Stand.

Wirtschaftsführung

Gemäß § 103 GemO hat das Zimmertheater in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Das Zimmertheater ist ein öffentliches Unternehmen, das privatrechtlich organisiert ist. In Baden-Württemberg darf sich eine Gemeinde an einem Unternehmen in Privatrechtsform nur dann beteiligen, wenn in dessen Gesellschaftsvertrag sichergestellt wird, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufgestellt werden (§ 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 Buchs. a GemO BW).

Der Gesellschaftsvertrag der Zimmertheater GmbH regelt dies in § 13:

(1) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan als Jahresbudget auf, dass er vor Beginn des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Stellenplan. Der Wirtschaftsführung wird eine fünfjährige Vermögensplanung zu Grunde gelegt.

(2) Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan sind den Gesellschaftern/-innen zu übersenden

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist eine Vorausplanung der Gewinn- und Verlustrechnung. Er muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Der Erfolgsplan muss nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen. Der Erfolgsplan endet wie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn oder Jahresverlust.

Damit die Planeinhaltung auch unterjährig ohne allzu großen Aufwand überwacht werden kann, ist der Erfolgsplan mindestens so zu gliedern wie die Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Erfolgsplan dient neben der Ergebnisprognose auch der Kontrolle der Wirtschaftsführung durch die Geschäftsführer und Aufsichtsorgane. Der Gesellschaftsvertrag regelt hier in § 6 Abs. 5 und 6 folgendes:

(5) Geschäftsführung und Intendanz sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Haushaltsplan der Gesellschaft gebunden.

(6) Wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen oder Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplans abweicht, haben sowohl die Geschäftsführer als auch die Intendanz die Pflicht, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen und zu befolgen.

Mit Haushaltsplan ist der Wirtschaftsplan gemeint.

Für das Geschäftsjahr 2020 lag dem Fachbereich Revision der formal richtig beschlossene Wirtschaftsplan nicht vor. Es wurden interne Maßnahmen ergriffen um dies in Zukunft zu vermeiden.

Im Nachtragsbericht zum Wirtschaftsplan konnte seitens des Fachbereich Revision festgestellt werden, dass die Corona-Sanierung des Löwen nicht den Gesamtaufwendungen zugerechnet wurde. Hier lag ein Formelfehler in der Darstellung vor.

Im Geschäftsjahr 2020 lag ein Wirtschaftsplan vor. Insgesamt war ein Verlust von -70.399 Euro (Nachtragsplan -200.058 Euro) als Ergebnis geplant, erwirtschaftet wurde ein Verlust von -77.099,42 Euro. In nachfolgender Tabelle sind die Abweichungen vom Wirtschaftsplan dargestellt:

| Ertrags-/Aufwandsgruppe | Plan 2020 | Nachtragsplan 2020 | Ist 2020 | Differenz Nachtrag/Ist |
|------------------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|------------------------|
| Umsatzerlöse | 829.660,00 € | 811.500,00 € | 809.424,80 € | 2.075,20 € |
| sonstige betriebliche Erträge | 1.850,00 € | 2.000,00 € | 31.124,11 € | -29.124,11 € |
| Materialaufwand | 49.000,00 € | 41.500,00 € | 39.551,93 € | 1.948,07 € |
| Personalaufwand | 641.749,00 € | 665.249,00 € | 566.375,98 € | 98.873,02 € |
| Abschreibungen | 18.000,00 € | 18.000,00 € | 26.795,83 € | -8.795,83 € |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 192.320,00 € | 288.309,00 € | 284.553,18 € | 3.755,82 € |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 500,00 € | 500,00 € | 32,40 € | 467,60 € |
| sonstige Steuern | 340,00 € | 0,00 € | 339,01 € | -339,01 € |
| Betriebsergebnis | -70.399,00 € | -200.058,00 € | -77.099,42 € | -122.958,58 € |

Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle Vermögensveränderungen des Unternehmens und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel darzustellen. Der Vermögensplan muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Die Gliederung des Vermögensplanes ist durch Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes vorgegeben. Die veranschlagten Beträge begründen für die Geschäftsführung eine Ausgabeermächtigung.

Im Rahmen der Vermögensplanabrechnung zum Ende des Geschäftsjahres sind die geplanten Einnahmen und Ausgaben den tatsächlich getätigten Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen. Übersteigen die Finanzierungsmittel den Finanzierungsbedarf, so sind die Überdeckungen bei der nächsten Vermögensplanung zu berücksichtigen. Entsprechend vorzugehen ist bei den Unterdeckungen.

Eine dauerhafte Überdeckung oder Unterdeckung sollte vermieden werden, gegebenenfalls sollten Kredite getilgt, Eigenkapital zurückgeführt oder entsprechend Fremd- und/oder Eigenkapital aufgenommen werden.

Für das Jahr 2020 wurde ein vollständiger und formal richtiger Vermögensplan vorgelegt.

Stellenplan

Es wurde ein vollständiger Stellenplan vorgelegt.

Mehrjähriger Finanzplan

Es wurde ein korrekter Finanzplan vorgelegt.

Rechnungswesen

Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Das Rechnungswesen wird vollständig und zeitnah geführt.

Die Erfassung der buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfolgt mit der Software „tse:nit“ von der Addison tse:nit GmbH. Laut dem Geschäftsbericht wurde die Ordnungsmäßigkeit von tse:nit durch die Prüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart am 3. Februar 2012 bestätigt. Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software wird angenommen. Der Jahresabschluss wird vom Steuerberatungsbüro HSP ebenfalls unter Anwendung der Software (tse:nit) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB. Erforderliche Kontenverzeichnisse sind vorhanden. Die notwendigen Bestandsnachweise liegen vor. Die Erfassung, Verarbeitung, Ablage und Aufbewahrung der Belege erfolgt ordnungsgemäß.

Eine Innenrevision besteht nicht; der Fachbereich Revision hält diese im Hinblick auf die Größe und Struktur der Gesellschaft auch nicht für erforderlich.

Vorjahresabschluss

Am 02. Juli 2020 wurde im Gemeinderat der Jahresabschluss 2019 der Zimmertheater Tübingen GmbH behandelt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Tübinger Zimmertheater GmbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.858,11 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
5. Der Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 bestimmt.

Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Die Bilanz wurde jedoch freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Das bedeutet, dass die Gesellschaft nach § 103 Abs. 1 GemO verpflichtet ist, den Jahresabschluss und den Lagebericht, in entsprechender Anwendung des HGB, wie eine große Kapitalgesellschaft aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei HSP, Tübinger Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hagellocher Weg 1, 72070 Tübingen erstellt.

Der Jahresabschluss 2020 der Zimmertheater GmbH wurde von der Kanzlei HSP – auftragsgemäß – ohne Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und ohne eine Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage aufgestellt und vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde mit Datum vom 08.06.2021 versehen und unterschrieben. Die Unterlagen und Belege, die zur Prüfung notwendig sind, wurden dem Fachbereich Revision übergeben. Angesichts der Prüfungsdauer war diese für den Jahresabschluss 2020 sehr kurz. Für die Zukunft, gibt der Fachbereich Revision daher eine Prüfungsdauer von einem Monat vor, mit Vorlage des endgültigen Jahresabschlusses als Fristbeginn.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie ein Abschreibungsnachweis liegen vor.

Dem Jahresabschluss ist ein detailliertes Abschreibungsverzeichnis beigegeben. Die bilanzierten Werte stimmen mit dem Anlagennachweis überein. Die Höhe der Abschreibungen entspricht den Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Vorjahreszahlen sind zu jedem Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Die Vorjahreszahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung stimmen mit den Werten des Vorjahres überein.

Die bilanzierten Werte bzw. Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit den Werten der Sachkontenblätter abgestimmt.

Die Vermögenswerte (Anlagevermögen) und die Schulden sind vollständig erfasst. Die Sachanlagen werden ordnungsgemäß planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Es wurde die lineare Methode gewählt.

Rückstellungen wurden in erforderlichem Umfang gebildet.

Belegprüfung

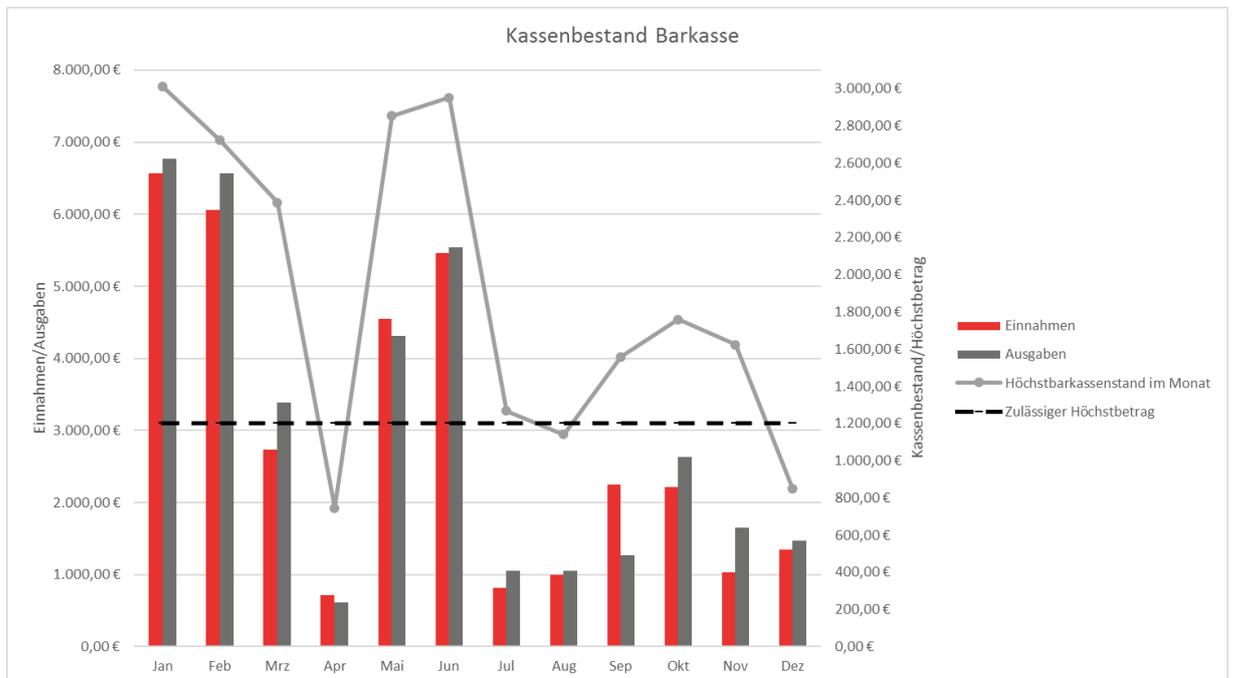
Eine Belegprüfung erfolgte aufgrund der kurzen Zeit nicht.

Prüfung der Kasse

Zur Prüfung herangezogen wurde das Journal. Der tatsächliche Kassenbestand (körperliche Prüfung) wurde zum 31. Dezember 2020 nicht vom Fachbereich Revision geprüft. Vom Kassenverantwortlichen des Zimmertheaters wurde der Kassenistbestand der Kasse zum 31. Dezember 2020 mit 524,09 Euro festgestellt. Zu beachten ist, dass die Kassendifferenzen (gezählter Bestand und rechnerisch ermittelter Bestand) monatlich ausgebucht wurden. Im Jahresverlauf kamen so Kassenfehlbeträge (saldiert) in Höhe von +138,10 Euro (Vorjahr: -13,08 Euro) zustande.

Der Fachbereich Revision stellt fest, dass nach wie vor Kassendifferenzen entstehen.

In der Geschäftsanweisung ist der vorgegebene Höchstbetrag pro Kasse 1.200 Euro. Eine Überschreitung des Höchstbestandes konnte mehrmals für beide Barkassen festgestellt werden. Dies wird anhand folgendem Schaubild für die Barkasse verdeutlicht:



Die Einhaltung der Geschäftsanweisung ist zukünftig zu beachten. Alternativ sollte der Höchstbetrag der Geschäftsanweisung angepasst werden. Hierbei sind jedoch die Höchstbeträge der Versicherungsvorgaben ebenfalls zu beachten.

Lagebericht

Der Lagebericht ist gemäß § 289 Abs. 1 HGB zu erstellen. Er sollte über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes berichten. Die Intendanz erstellte einen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurde mit Datum vom 01. Juni 2021 versehen und unterschrieben. Die Intendanz informierte ausführlich über den Spielplan und dessen Erfolg im Geschäftsjahr ebenso wurde auf die finanzielle Lage des Zimmertheaters eingegangen.

Auf die Ertragslage des kommenden Geschäftsjahres 2021 wurde eingegangen.

Die Geschäftsführung ging im Lagebericht ausführlich auf die Lage und die möglichen Risiken des Zimmertheaters ein. Neu wird im Lagebericht über einen Verhaltenskodex berichtet. Dabei hat das Zimmertheater Tübingen den Verhaltenskodex des Deutschen Bühnenvereins zur Vermeidung von sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch implementiert.

Die Geschäftsleitung hat Maßnahmen ergriffen, um das Ergebnis 2020 positiv zu beeinflussen.

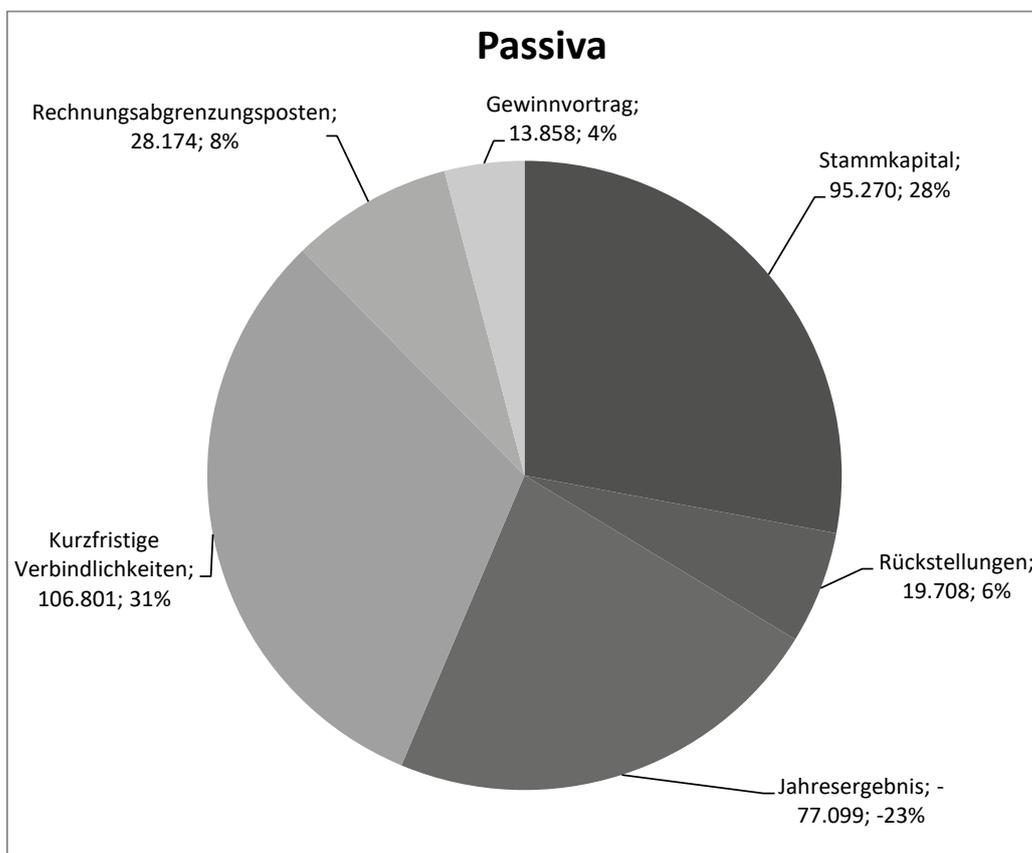
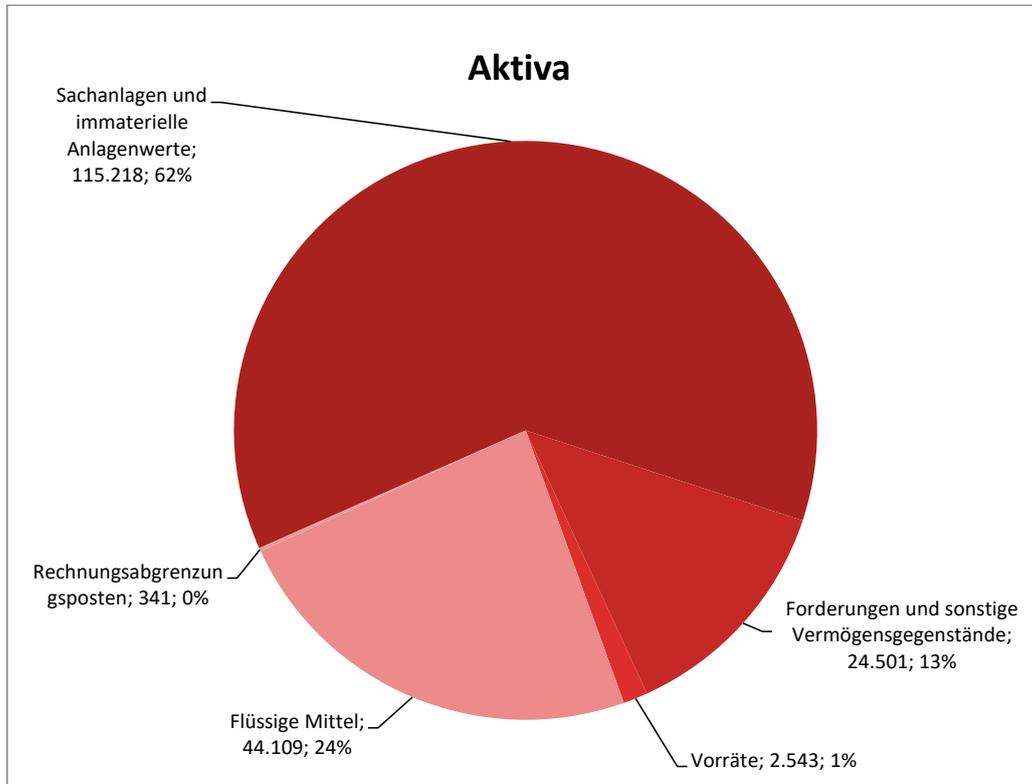
Informationssystem

Im Geschäftsjahr 2020 fanden eine Gesellschafterversammlung und eine Verwaltungsratssitzung statt. Die Intendanz stand darüber hinaus auch im Kontakt mit der Bürgermeisterin der Stadt Tübingen, der Kulturamtsleiterin sowie der Beteiligungsverwaltung der Stadt Tübingen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft hat folgenden Aufbau:



Im Hinblick auf die Kapitalstruktur der GmbH, lässt sich diese anhand der Kennzahlen der Eigen- und Fremdkapitalquote ablesen. Die Kennzahlen spiegeln das Verhältnis des bilanziellen Fremd- und Eigenkapitals gegenüber dem Gesamtkapital (Bilanzsumme). Der Anlagedeckungsgrad überwacht die Finanzierungsdauer gegenüber der Kapitalbindungsdauer (Fristenkongruenz). Hierbei sollte immer ein Wert über 100 Prozent erzielt werden.

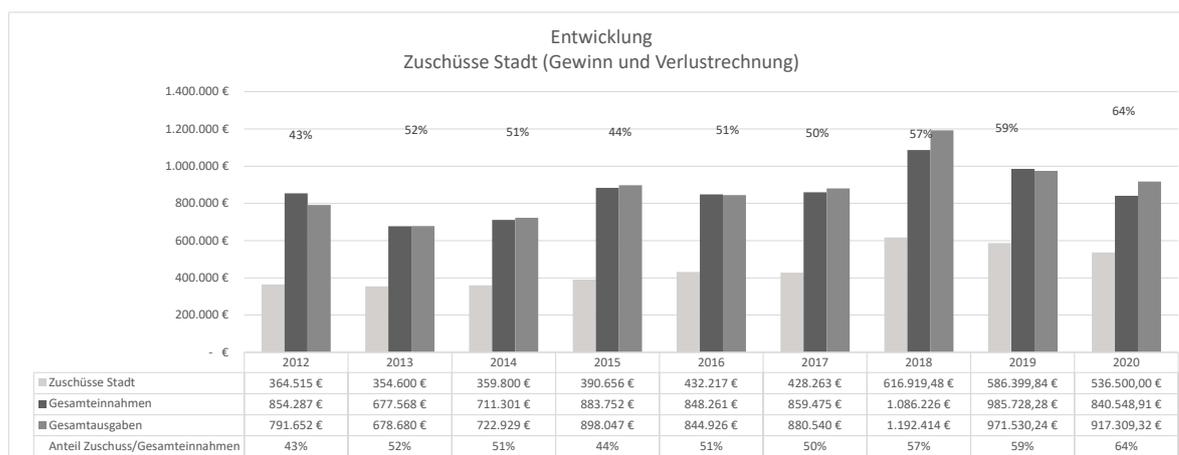
Im Berichtsjahr 2020 beliefen sich die Kennzahlen wie folgt:

Eigenkapitalquote: 17 Prozent (Vorjahr 44 Prozent)
Fremdkapitalquote: 83 Prozent (Vorjahr 56 Prozent)
Anlagedeckungsgrad: 28 Prozent (Vorjahr 254 Prozent)

Bei Betrachtung der Kennzahlen lässt sich ablesen, dass die Vermögenslage der Tübinger Zimmertheater GmbH momentan angespannt ist. Im Theaterbereich können diese Kennzahlen jedoch schnell schwanken. Ein Vorjahresvergleich lässt sich deshalb nur bedingt aufgrund der Coronapandemie durchführen.

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 2020 folgende Zuschüsse von der Stadt Tübingen:

*regulärer Zuschuss 521.000 Euro
 *Sonderzuschuss 8.500 Euro
 *Coronazuschuss 7.000 Euro

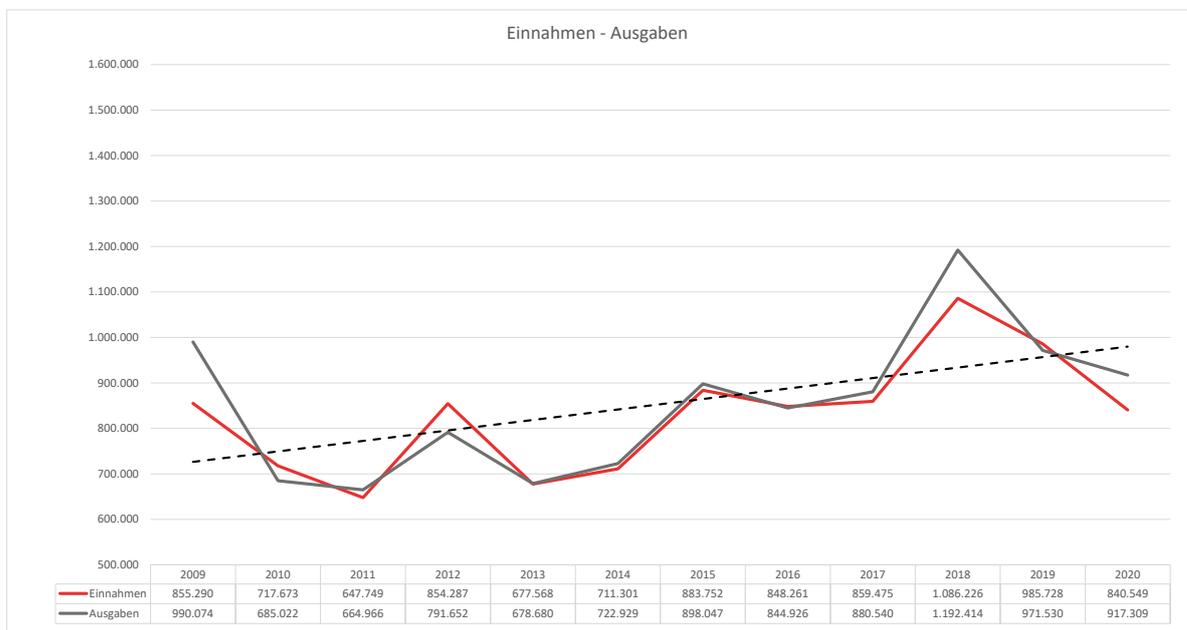


Insgesamt erhielt das Zimmertheater im Geschäftsjahr 2020 somit Zuschüsse von der Stadt in Höhe von 536.500 Euro. Die Zuschüsse von Dritten (ohne Spenden) summieren sich auf 218.322 Euro.



Angesichts der Umstellung der Bühnentechnik und weiteren Sonderzuschüssen stiegen die Zuschüsse durch die Universitätsstadt Tübingen in den Vorjahren stark an. Im Wirtschaftsplan 2020 wird nur mit dem Erhalt des regulären Zuschusses durch die Universitätsstadt Tübingen geplant. Im Rahmen der Drittmittelförderungen konnte durch verschiedene Zuschüsse das Betriebsergebnis verbessert werden.

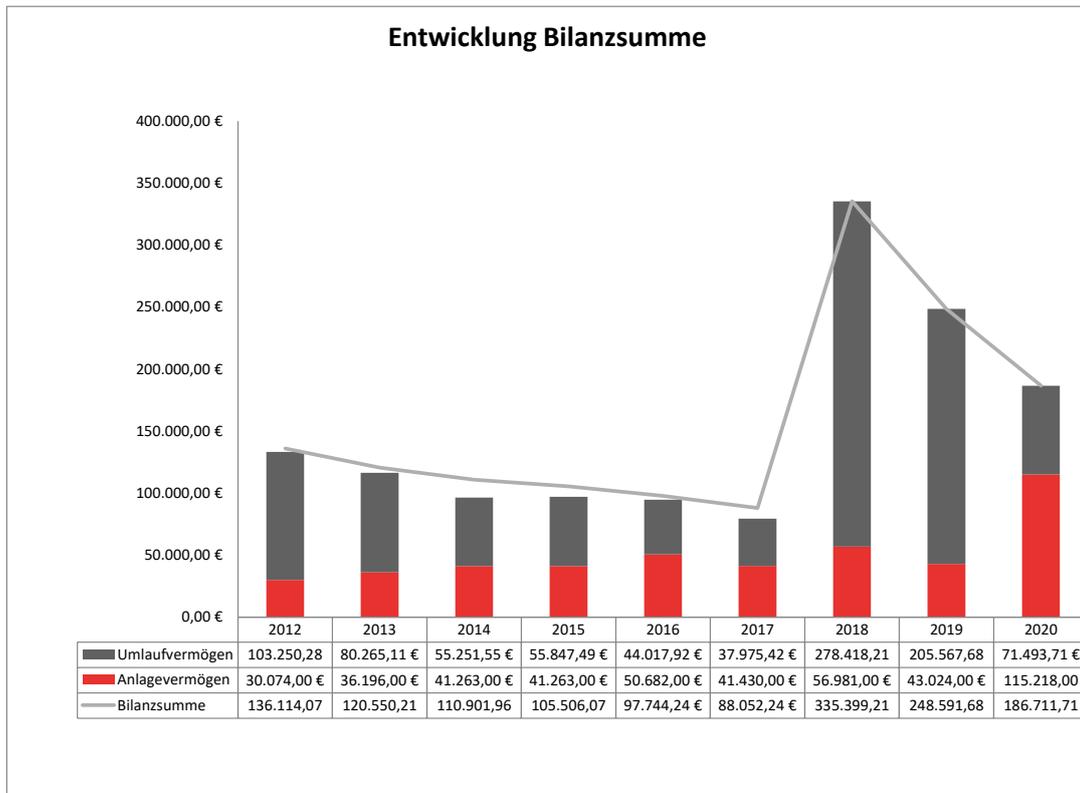
Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sind im folgenden Schaubild dargestellt:



Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme sank gegenüber dem Vorjahr um 61.879,97 Euro. Dies hängt hauptsächlich mit dem erzielten Jahresverlust zusammen.

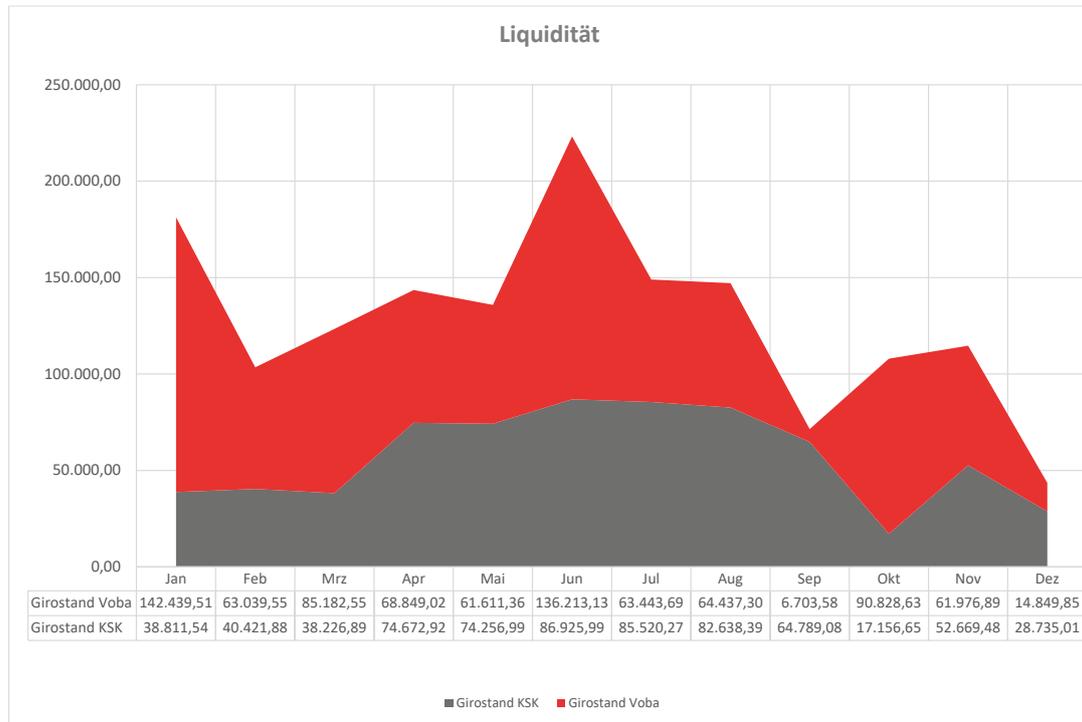
Der Anstieg der Bilanzsumme und des Umlaufvermögens (Liquide Mittel und Forderungen) wird im folgenden Schaubild dargestellt:



Im Schaubild ist zu erkennen, dass das Anlagevermögen stark gestiegen ist. Die Veränderung hängt mit den Umbaumaßnahmen im Zimmertheater zusammen. Durch den entsprechenden Aktivtausch in das Anlagevermögen sind die liquiden Mittel entsprechend gesunken.

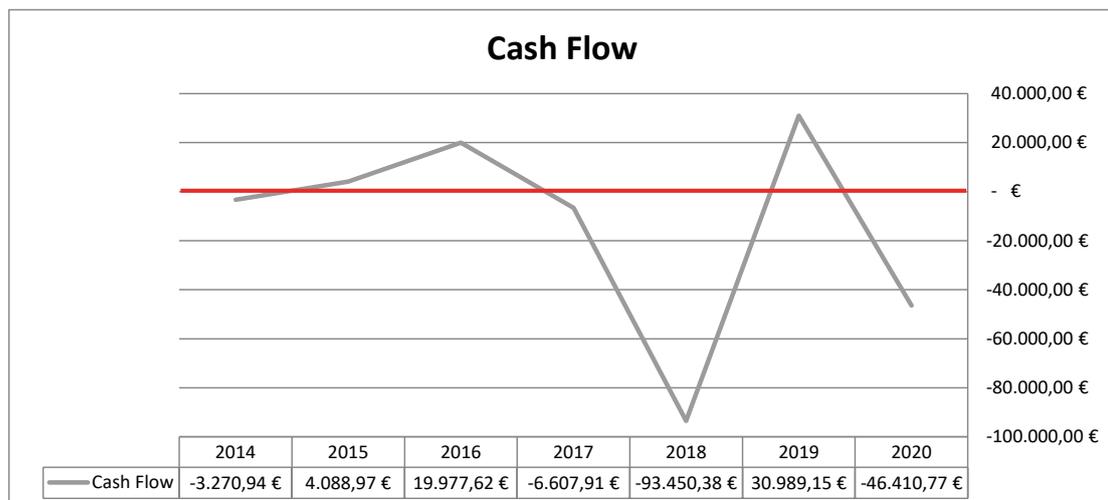
Finanzlage

Die Liquidität der Zimmertheater GmbH war im Berichtsjahr 2020 gewährleistet. Die Konten wiesen zum Monatsende in der Summe positive Bestände aus.



Anhaltspunkte, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden, hat der Fachbereich Revision Rahmen seiner Prüfung nicht festgestellt.

Das Schaubild über die Entwicklung der Cash-Flow Rechnung zeigt die Geldsumme, die dem Zimmertheater während der Berichtsperiode zur Schuldentilgung, Reduzierung des Verlustvortrages oder für Investitionen zur Verfügung stand.

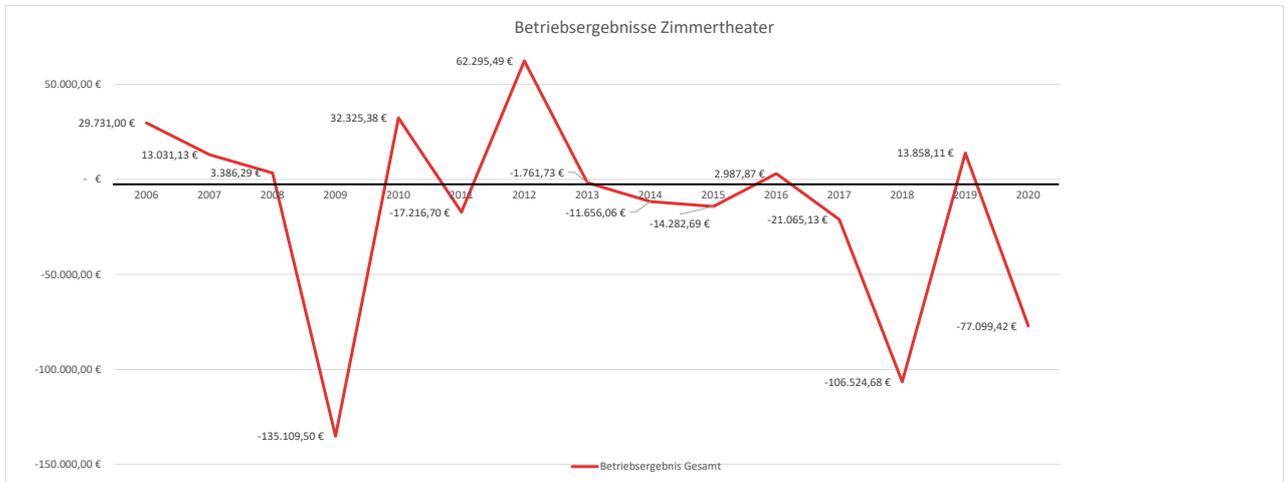


Bei einem negativen Cash-Flow hat die GmbH kein Geld verdient, sondern musste Geld in das (operative) Geschäft stecken.

Wegen des negativen Cash-Flow ist die Zimmertheater GmbH nicht in der Lage ihre Verbindlichkeiten aus eigener Kraft zu tilgen. Daher ist die wirtschaftliche Lage der Zimmertheater GmbH wieder angespannt.

Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt:



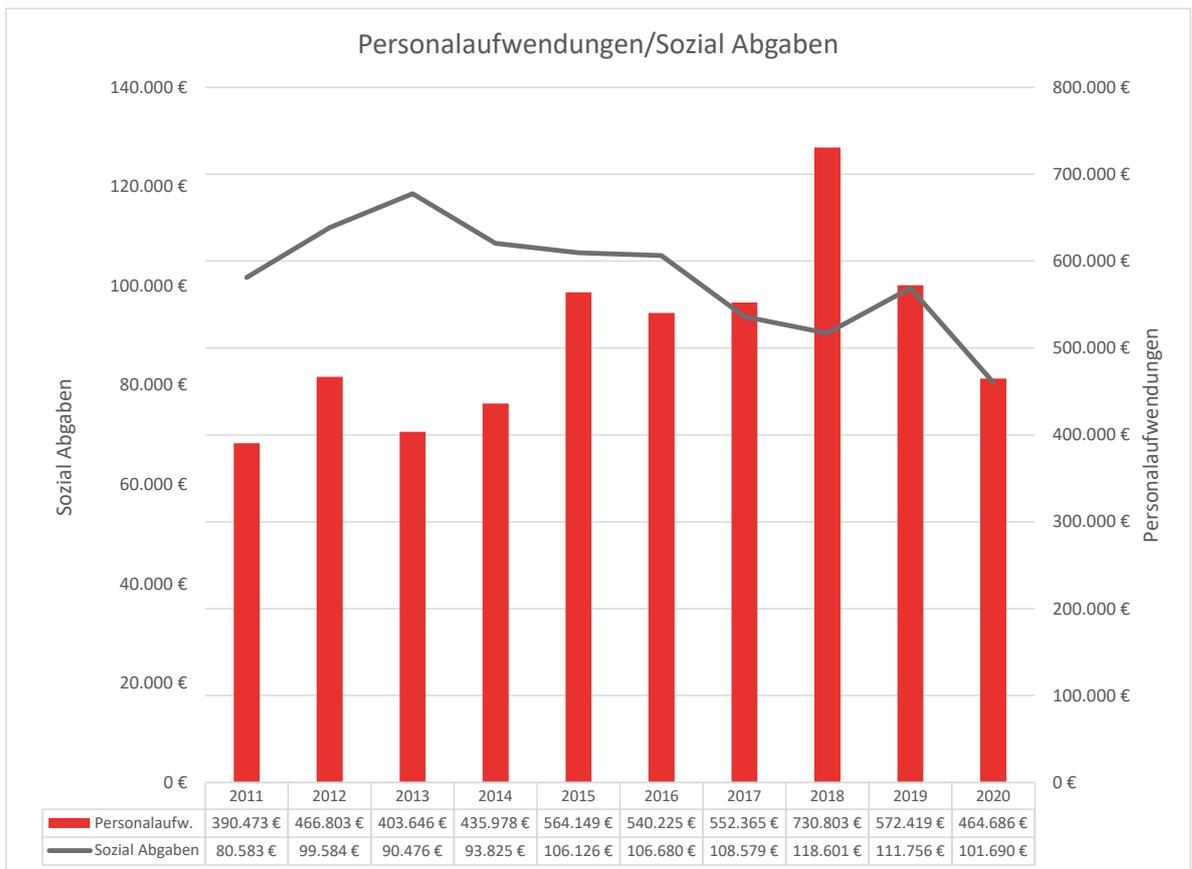
Gegenüber dem Vorjahr hat die Zimmertheater GmbH wieder einen Verlust erwirtschaftet. Dies ist auf die Coronapandemie zurückzuführen. Hierzu geht die Intendanz im Lagebericht wie folgt ein:

Insgesamt erwirtschaftete das Zimmertheater einen Jahresfehlbetrag von 77.099,42 Euro (Corona-Wirtschaftsplan: -200.058,00 Euro, WP 2020 -70.399,00 Euro). Die negativen Abweichungen an einzelnen Buchungskonten zum Vorjahr sind sämtlich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie erklärbar. Das Spendenaufkommen ist gestiegen (Konto 4004, 4050), zudem wurden Sonderzuschüsse und Projekt-Drittmittel akquiriert (4063, 4064, 4065, 4074, 4075, 4402, 4975.02).

Das strukturelle Defizit - bereits ersichtlich an defizitären Wirtschaftsplänen - bleibt auch unabhängig von der Corona-Pandemie weiterhin ein grundsätzliches Problem.

Über die Versicherungsleistung des Bundes „Kurzarbeitergeld“ wurden dem Zimmertheater 68.561,76 Euro erstattet. Diese Mittel stehen unter Prüfungsvorbehalt und bergen daher ein gewisses Restrisiko, da die Beantragung auf hochkomplizierten gesetzlichen und tariflichen Voraussetzungen ruht.

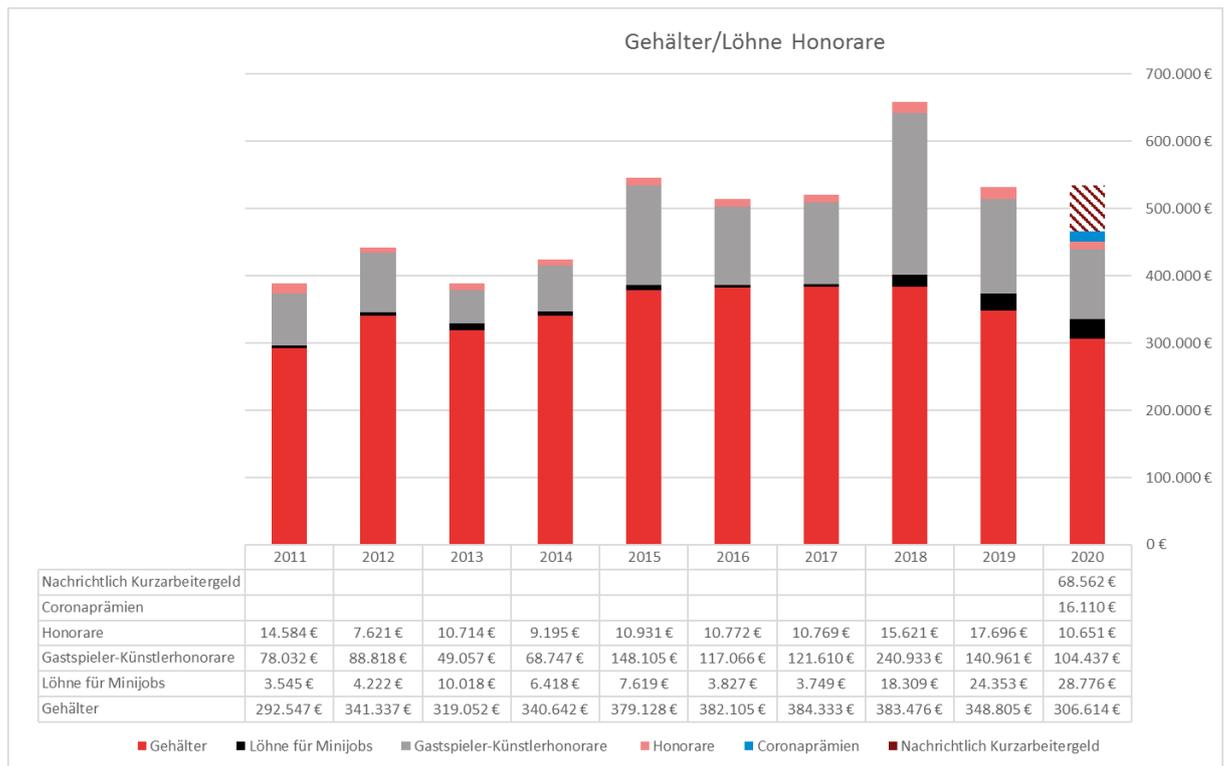
Die Personal- und Sozialausgaben haben sich wie folgt entwickelt:



Die Auswirkungen der Coronapandemie sind auch hier im Schaubild abzulesen. Hierzu geht die Intendanz auch gesondert im Lagebericht ein:

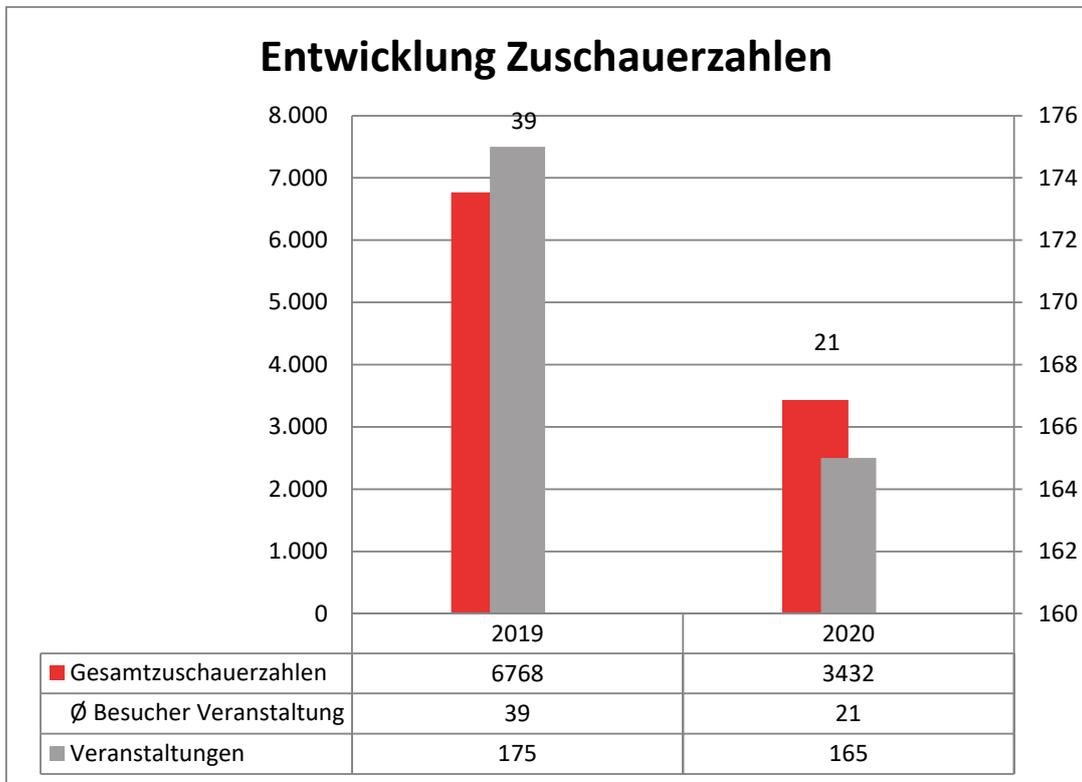
- *Die Gehälter der geringfügig Beschäftigten wurden nach tariflich analoger Vorgabe in der anteiligen Kurzarbeit weitergezahlt.*
- *gesetzliche Abgaben zu den Kassen sinken analog zum Arbeitsentgelt, das nicht Kurzarbeitergeld ist*
- *Aufwand für gesetzlich verpflichtende Zahlung in die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnenangehörigen steigt auf 20.247,77 Euro (von 13.152,14 Euro). Es handelt sich um einen Einmaleffekt zum Ausgleich von KUG-bezogenen Nachteilen bei den Zusatzrentenbeiträgen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der tariflich vorgesehen ist.*

Eine genauere Unterteilung der Honorare und Gehälter wird im folgenden Schaubild dargestellt:



Im Jahr 2020 entstanden durch tariflich geregelte Coronaprämien und durch Kurzarbeitergeld Einmaleffekte, sodass eine Gegenüberstellung zu den Vorjahren sich schwierig gestaltet. Durch den Erhalt des Kurzarbeitergeldes konnte das Betriebsergebnis maßgeblich verbessert werden.

Bei der Entwicklung der Zuschauerzahlen ergaben sich in den statistischen Erhebungen Änderungen. Hierbei ist die Zimmertheater GmbH den Empfehlungen des Landesrechnungshofes gefolgt. Aufgrund der Umstellung lassen sich daher ausschließlich die Zuschauerzahlen von 2019 mit 2020 vergleichen.



Im Lagebericht geht die Intendanz auf die Gründe dafür ein.

*Insgesamt wurden über Eigen- und Koproduktionen sowie diskursive Formate 3432 Menschen bei 165 Veranstaltungen erreicht. (Vorjahr: 6.768 Menschen bei 175 Veranstaltungen). Eine Auslastung wird aufgrund der Corona-Einschränkungen und der erheblichen Kapazitätseinschränkungen nicht ermittelt. Die Zahl wäre aufgrund der hochvariablen Zuschauerkapazität im Zusammenhang mit dem dynamischen Corona-Placement (Abstandsregelungen, variierende Gruppengrößen ohne Abstand) nicht aussagekräftig. Nicht als Veranstaltungen und Teilnehmer gezählt wurden Einführungen und Proben/Workshops der Bürger*innenbühne sowie das Uniseminar „Theater als gesellschaftspolitische Intervention“, das im Semester wöchentlich stattfand.*

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss vermittelt unter Betrachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Zahlen in Bilanz und GuV waren nachvollziehbar und begründet. Die Zahlungen sind ordnungsgemäß angewiesen und belegt. Insgesamt entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der vorliegenden Form festzustellen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, 16. Juni 2021
Fachbereich Revision

Matthias Haag

Daniel Zwatz

Anlagen

Bilanz, GuV, Berechnung Zuführung freie Rücklage

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

| | | Geschäftsjahr 2020 | Vorjahr 2019 |
|---|-------------------|---------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | | <u>809.424,80</u> | <u>906.722,84</u> |
| 2. Gesamtleistung | | 809.424,80 | 906.722,84 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | | | |
| a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 0,00 | | 112,79 |
| b) übrige sonstige betriebliche Erträge | <u>31.119,83</u> | 31.119,83 | 78.892,65 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | | 39.551,93 | 60.027,13 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 464.685,66 | | 572.419,33 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>101.690,32</u> | 566.375,98 | 111.755,92 |
| - davon für Altersversorgung (GJ 20.247,77 / VJ 13.152,14) | | | |
| 6. Abschreibungen | | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 26.795,83 | 15.170,93 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| a) Raumkosten | 158.083,62 | | 83.087,59 |
| b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben | 6.928,29 | | 6.008,33 |
| c) Reparaturen und Instandhaltungen | 17.363,31 | | 18.565,30 |
| d) Fahrzeugkosten | 4.151,50 | | 3.359,23 |
| e) Werbe- und Reisekosten | 32.522,73 | | 45.867,72 |
| f) verschiedene betriebliche Kosten | 56.445,71 | | 53.955,69 |
| g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>9.058,02</u> | 284.553,18 | 652,10 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 4,28 | 0,00 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | <u>32,40</u> | <u>660,97</u> |
| - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (GJ 22,82 / VJ 30,11) | | | |
| Übertrag | | -76.760,41 | 14.198,04 |

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

| | Geschäftsjahr 2020 | | Vorjahr 2019 |
|---|--------------------|--------------------------|-------------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Übertrag | | -76.760,41 | 14.198,04 |
| 10. Ergebnis nach Steuern | | -76.760,41 | 14.198,04 |
| 11. sonstige Steuern | | 339,01 | 339,93 |
| 12. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss | | <u>-77.099,42</u> | <u>13.858,11</u> |

**Berechnung der jährlichen zulässigen freien Rücklage:
2020**

Zimmertheater GmbH

16.06.2021

| Berechnung nach AO | | | |
|---------------------------------------|---------------|---------|------------|
| zeitnah zu verwendende Mittel | Jahres Betrag | Prozent | Betrag |
| Mitgliedsbeiträge | 11.235,00 € | 10% | 1.123,50 € |
| Spenden | 5.364,95 € | 10% | 536,50 € |
| Zuschüsse | 0,00 € | 10% | 0,00 € |
| Gewinne aus wirtsch. Geschäftsbetrieb | 5.322,83 € | 10% | 532,28 € |
| Gewinne aus Zweckbetrieben | 0,00 € | 10% | 0,00 € |
| Erträge aus Vermögen (z.B. Zinsen) | 5.741,84 € | 33% | 1.913,76 € |

| Berechnung bisherige Förderrichtlinien der Stadt (dient zum Vergleich) | | | |
|--|---------------|---------|---------------------|
| | Jahres Betrag | Prozent | Betrag |
| Personalkosten | 566.375,98 € | 20% | 113.275,20 € |
| Sachmittelpauschale | 2.600,00 € | 100% | 2.600,00 € |
| Summe | | | 115.875,20 € |
| Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre | | | |
| Jahr 2018 | | | 69.401,46 € |
| Jahr 2019 | | | 3.481,38 € |

Summe 4.106,03 €

Summe 72.882,84 €

Abgleich Freie Rücklage

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Zulässige Zuführung freie Rücklage | 4.106,03 € |
| Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre | 72.882,84 € |
| Zuführung an Freie Rücklage lfd. Jahr | 0,00 € |
| Mittel zur zeitnahen Verwendung | -76.988,87 € |

Übersicht Rücklagen

| | |
|----------------------------|---------------|
| Betriebsmittelrücklage | 0,00 € |
| Rücklage Wiederbeschaffung | 0,00 € |
| | 0,00 € |
| Projektbezogene Rücklagen | 0,00 € |
| | 0,00 € |
| Sonstige Rücklagen | 0,00 € |
| <i>Freie Rücklage</i> | 0,00 € |
| Rücklagen Gesamt | 0,00 € |

Legende

Mittel für freie Rücklage sind übrig Mittel können bis zu 3 Jahre vorgetragen werden

Mittel komplett ausgeschöpft Nichts veranlassen

Mittel zu hoch, zeitnah verwenden Mittel müssen zeitnah verwendet oder gebunden werden, sonst droht Verlust Gemeinnützigkeit